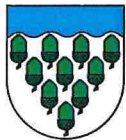


PV-Konzept Elbtalaue

**Gesamträumliches, leitbildbasiertes Kriterienkonzept mit
Bewertungstool zur städtebaulichen Vorprüfung und zum
Ranking von Standortanfragen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
in der Samtgemeinde Elbtalaue
mit Steckbrief für jede Gliedgemeinde**



Samtgemeinde Elbtalaue

Samtgemeinde Elbtalaue
Bauamt – Jens Hesebeck, Carolin Hiepler
Am Markt 7
29456 Hitzacker (Elbe)

p l a n . B

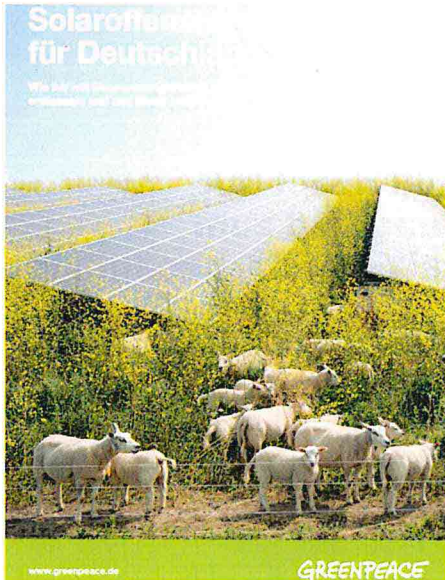
Dipl.- Ing. Stadtplaner Henrik Böhme
Göttien 24
29482 Küsten
Tel. 05841 - 961266

1. Einleitung / Rahmenbedingungen

2. Vorschlag zur Vorgehensweise

3. Vorstellung des BewertungsTools

4. Gemeindesteckbrief / Datenkarte



Klimaneutralität

2021 EU Parlament	2050
2021 Bund Klimaschutzgesetz	2045
2021 Greenpeace / Koalition Bund / Niedersachsen	2040
2023 EEG 2023: Stromsektor nahezu treibhausneutral	2035

IPPC 197 Länder beschließen:
Verdreifachung EE-Ausbau bis 2030 !
„Das entscheidende Jahrzehnt bis 2030“

PV-Flächenbedarf in der SG Elbtalaue – Mindestansatz

Mindestbedarf: Annahme, dass die Kommune nur einen Mindestbeitrag zur Energiewende leisten will

Klimaschutzgesetz Niedersachsen - geplante Novellierung

0,5% der Landesfläche (bisher 0,47%) für Freiflächen-Photovoltaik in B-Plänen der Gemeinden bis 2033

Flächenfaktor 0,5% x SG-Fläche (42.453 ha) = 212 ha

Mindestbedarf 212 ha

Problematisch: dünn besiedelter Raum für Flächenenergie prädestiniert
Jeder SG-Bürger hat 3,42 mal mehr Raum zur Verfügung als ein durchschnittlicher Niedersachse
Ländlicher Raum hätte entsprechend der Bevölkerungsdichte einen höheren
Beitrag zur Freiflächen-PV zu leisten → Mindestbedarf führt nicht zu erfolgreicher Energiewende !

PV-Flächenbedarf in der Samtgemeinde – Durchschnittsansatz EEG 2023 – Ausbaupfad - 2035

Annahme: Samtgemeinde Elbtalaue leistet entsprechend ihrer Flächenanteile und ihrer Bevölkerungsdichte einen durchschnittlichen Beitrag zur Energiewende in Deutschland von 2023-2035

1. **Flächenfaktor:** 0,119 % von Deutschland * 10.000 ha = 11,9 ha / J. * 13 J. **155 ha gesamt**

2. **Bevölkerungsdichte:** 4,72 mal mehr Raum pro EW in SG als im bundesdeutschen Durchschnitt

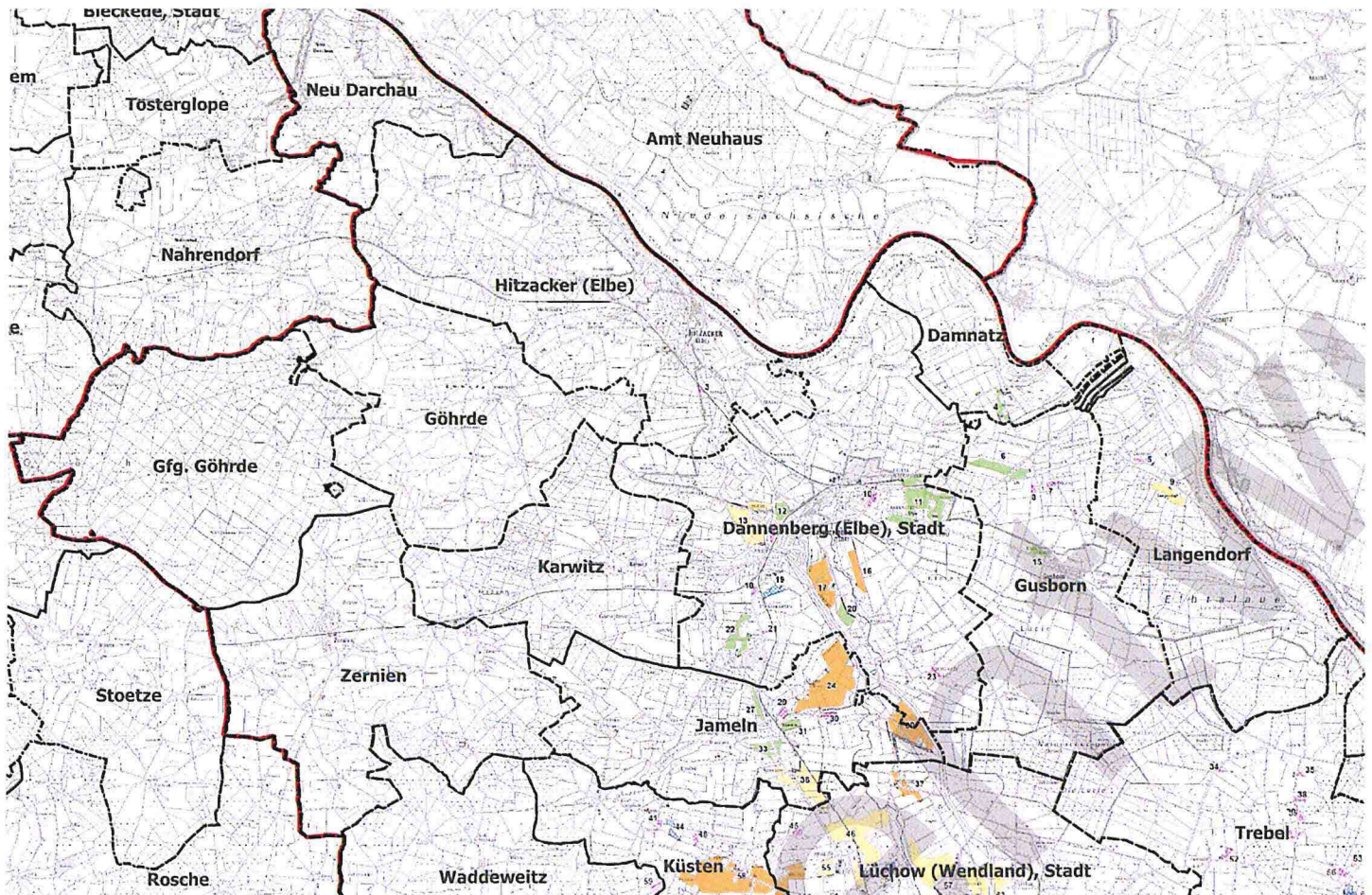
11,9 ha/Jahr * 4,72 = 56 ha * 13 Jahre = **728 ha gesamt 1,7 %**

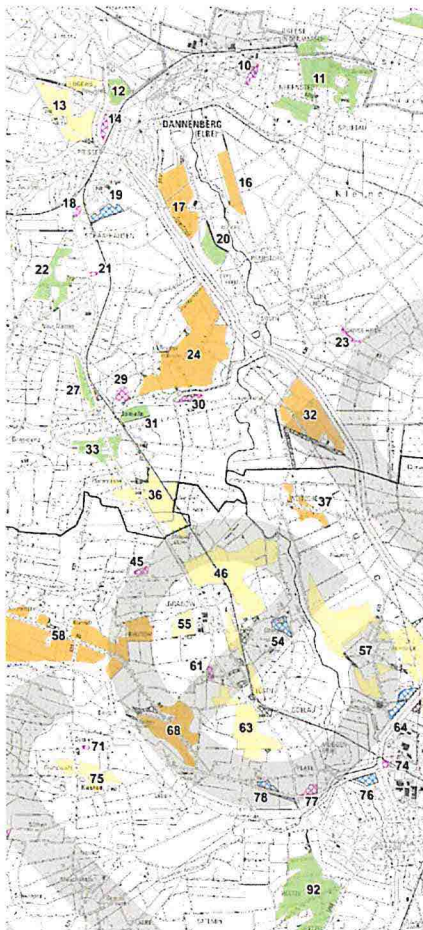
3. **Effizienzsteigerung:** ca. 3 % / Jahr

2023	56 ha
2024	54,4 ha
2025	52,8 ha
2026	51,4 ha
2027	50,0 ha
2028	48,7 ha
2029	47,5 ha
2030	46,3 ha
2031	45,2 ha
2032	44,1 ha
2033	43,1 ha
2034	42,1 ha
2035	41,2 ha

623 ha / 1,5 %

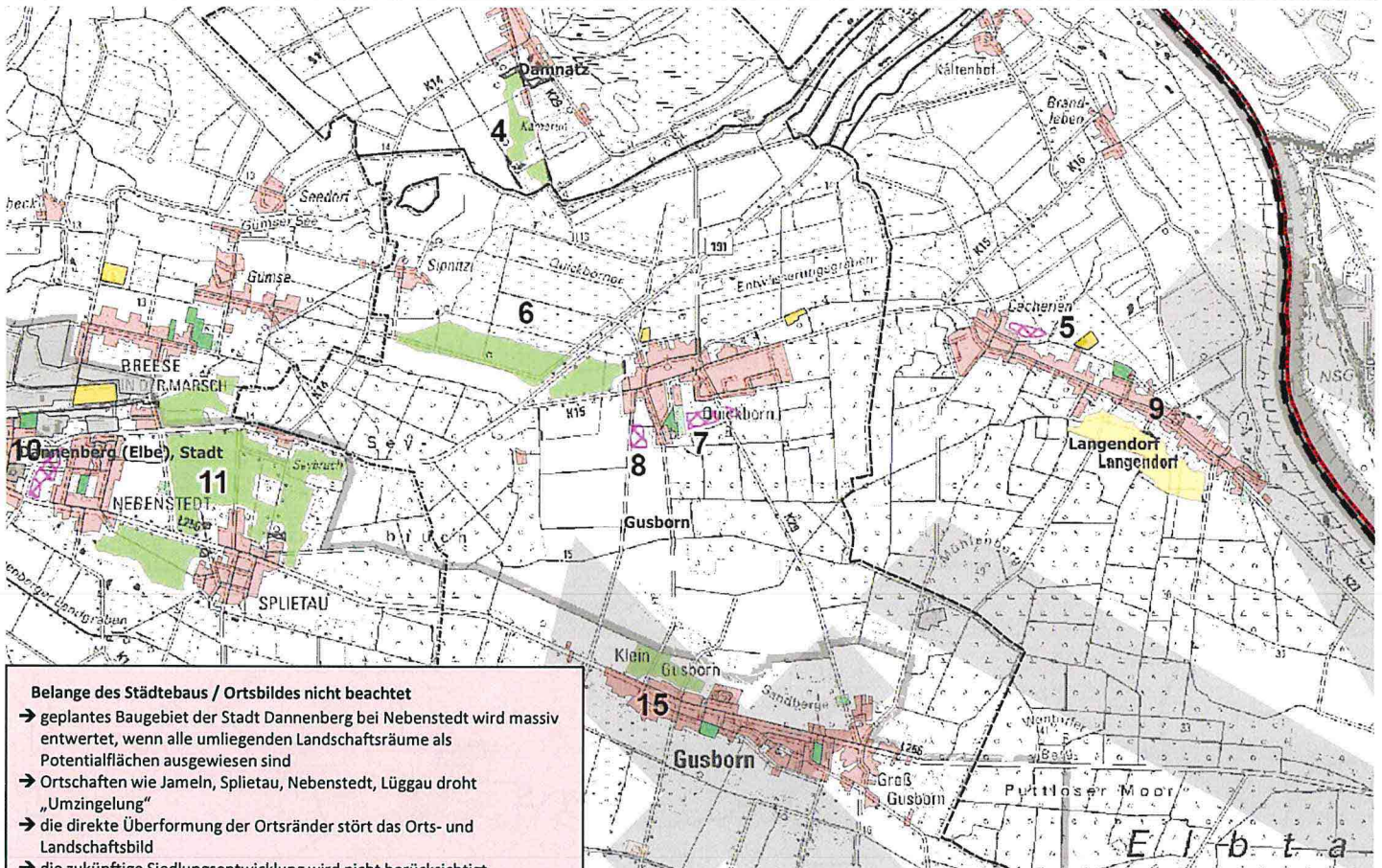
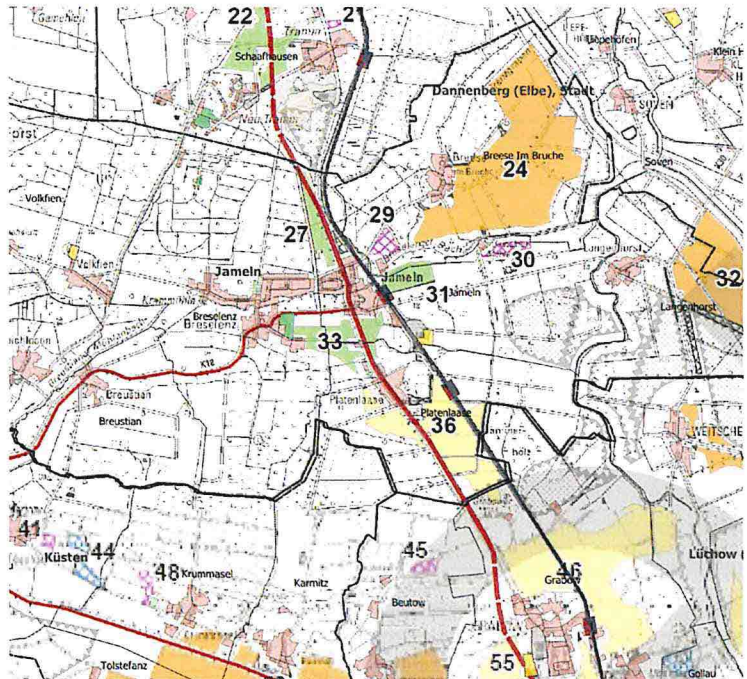
PV-Potentialflächen Feb. 2023 - 1. Problem Verteilung / Konzentration im Bereich Dannenberg Jameln





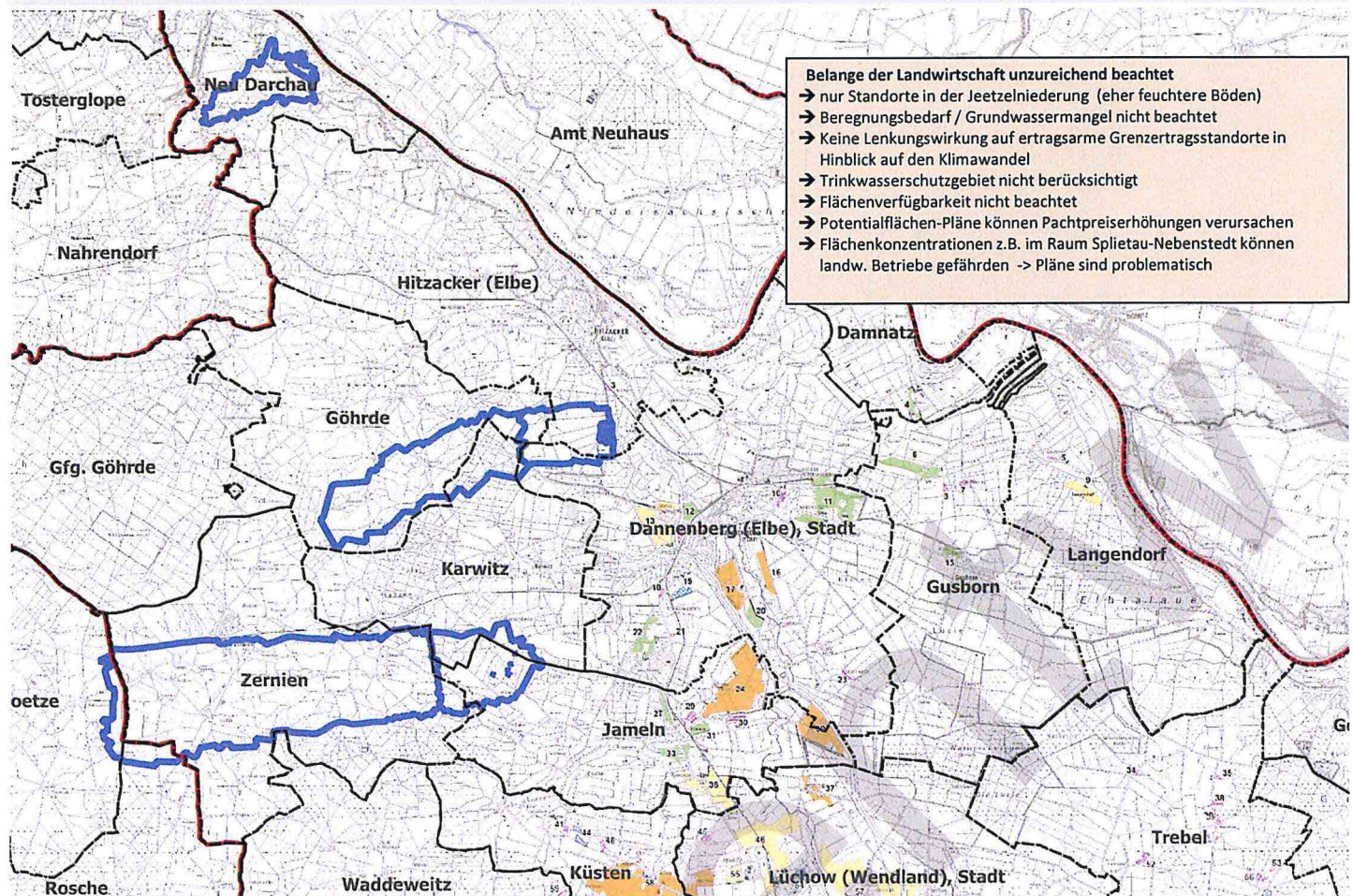
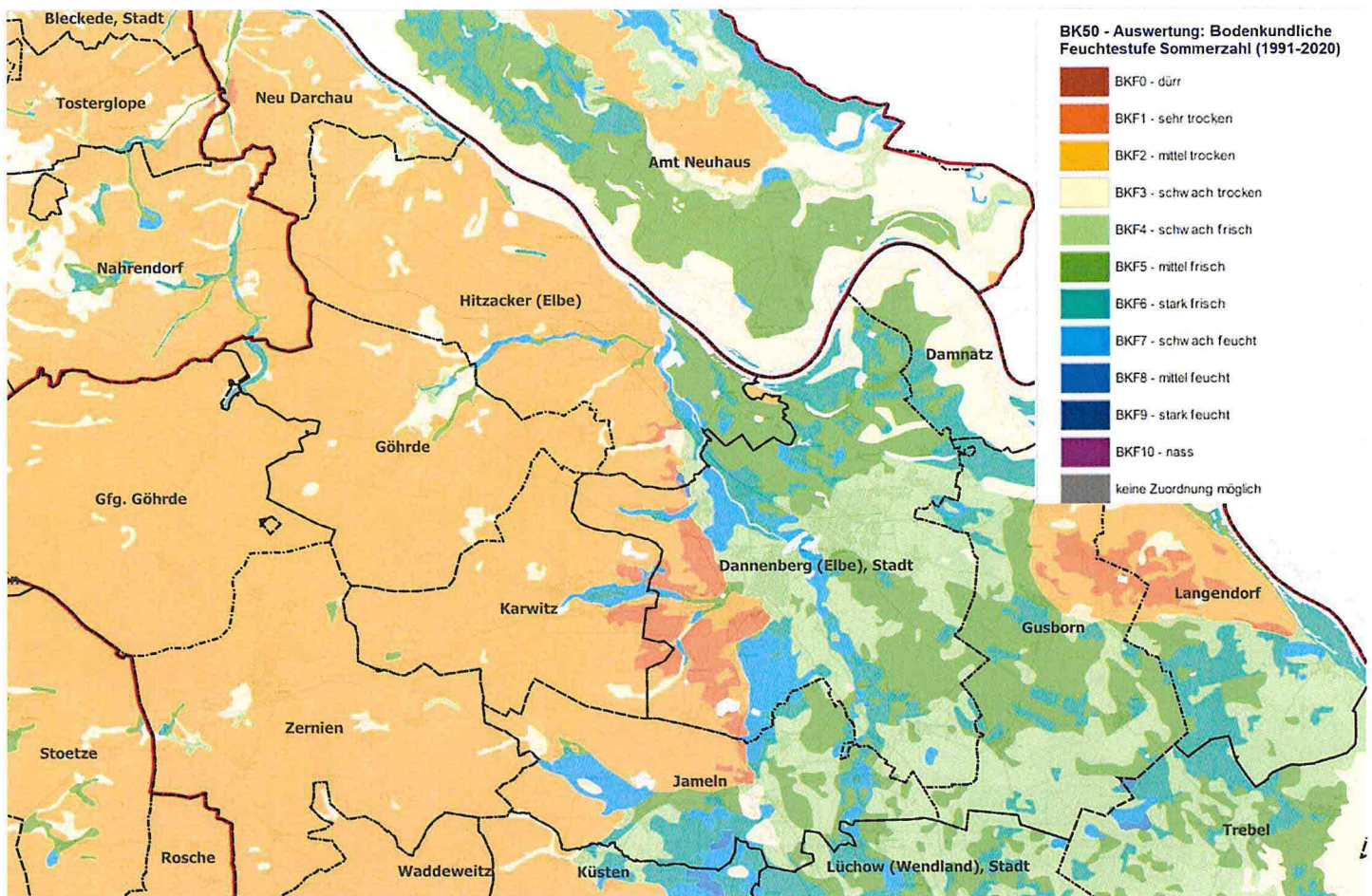
Landschaftsbild / Schutzgut Mensch Erholung unzureichend beachtet

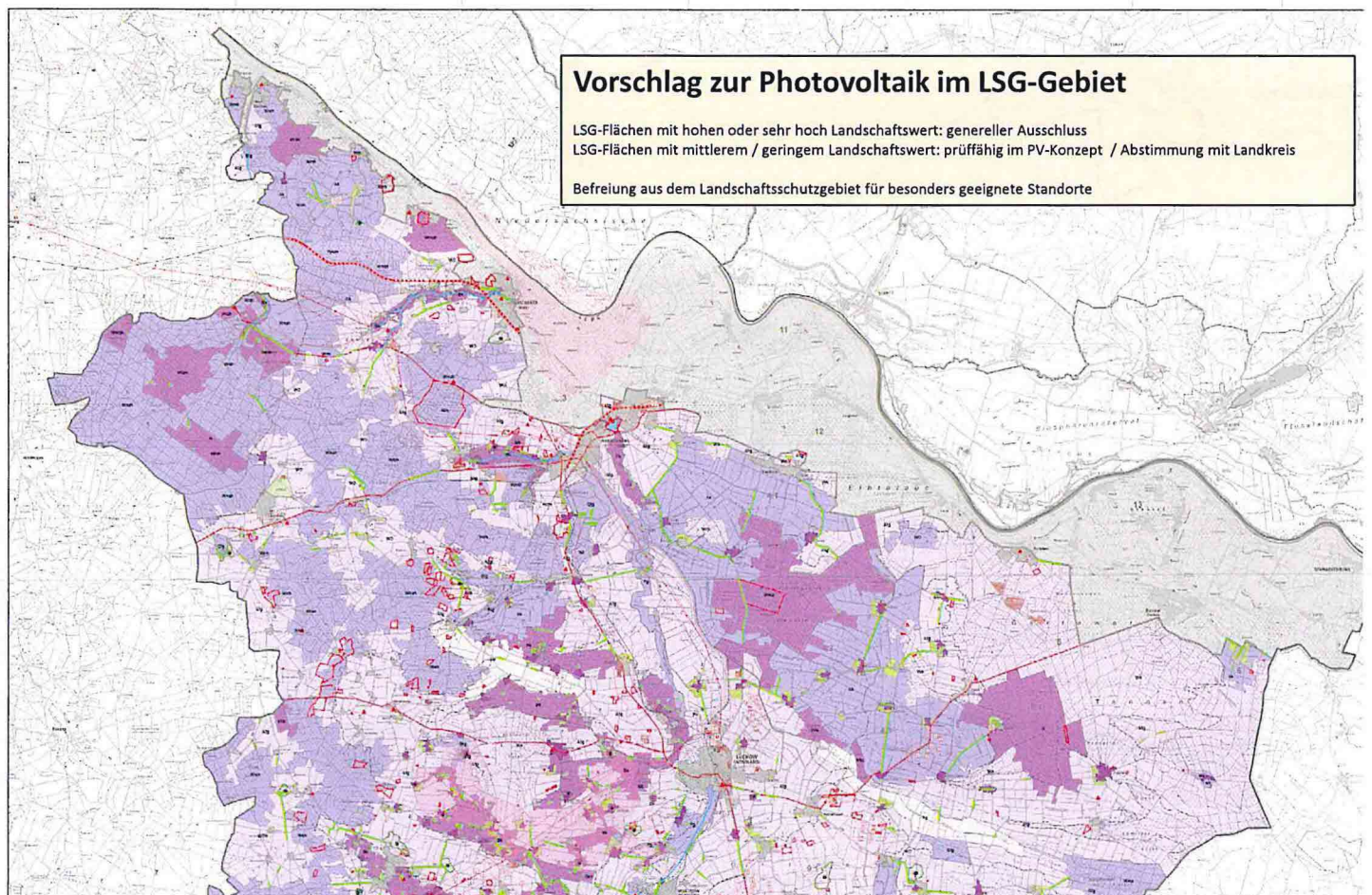
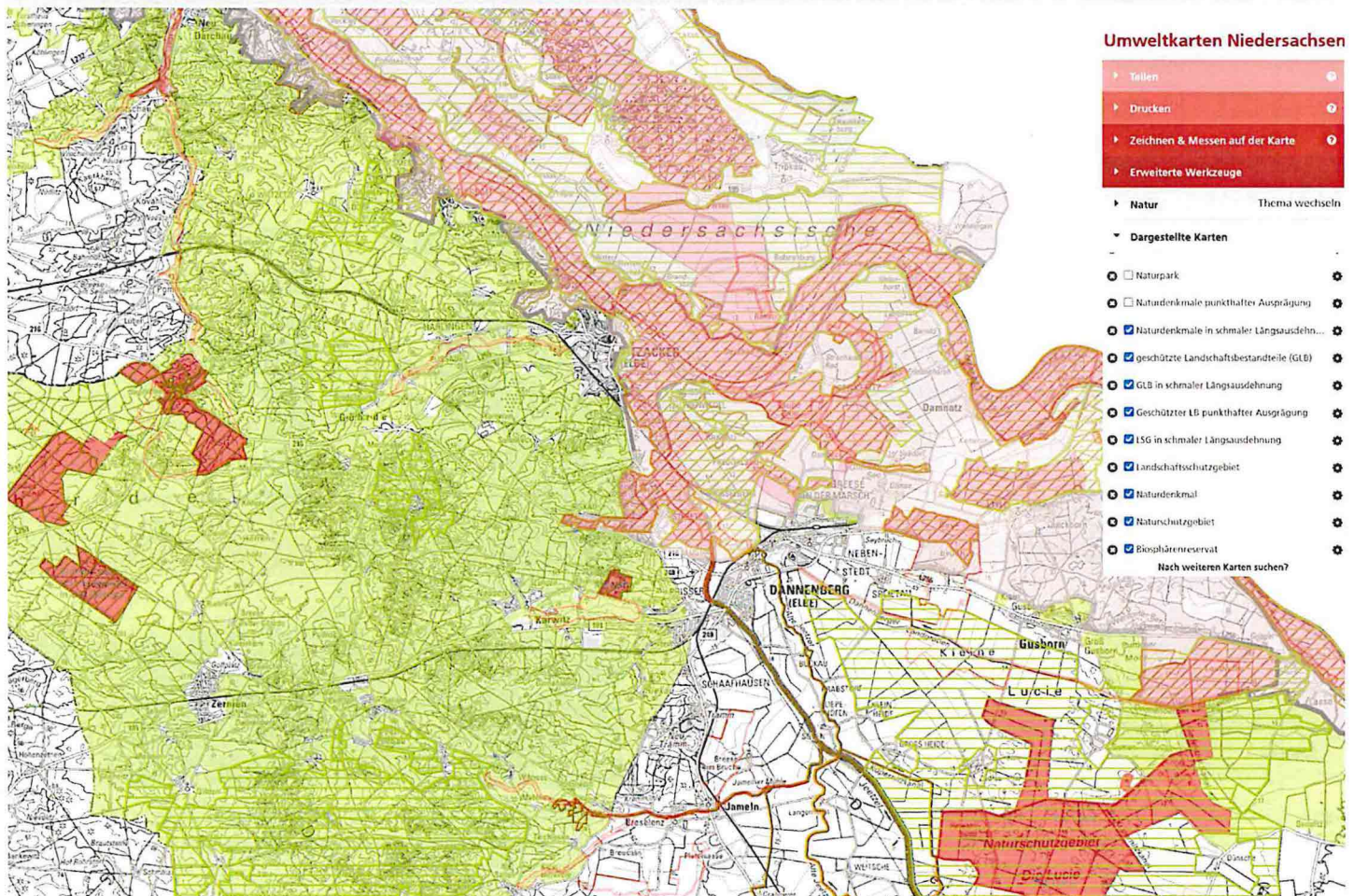
- Überformung der Landschaft entlang der zentralen Siedlungsachsen
- Abstand zu Ortschaften unzureichend – Naherholung nicht beachtet
- massive Sichtbarkeit von Hauptstraßen mit Bedeutung für das Landschaftserleben (B 248, B 191 und L256)
- Sehr sichtbare technische Überformung der Landschaft wird die Identität der Bevölkerung mit dem Wendland stören und den Rückhalt in der Bevölkerung für Energiewende beeinträchtigen!

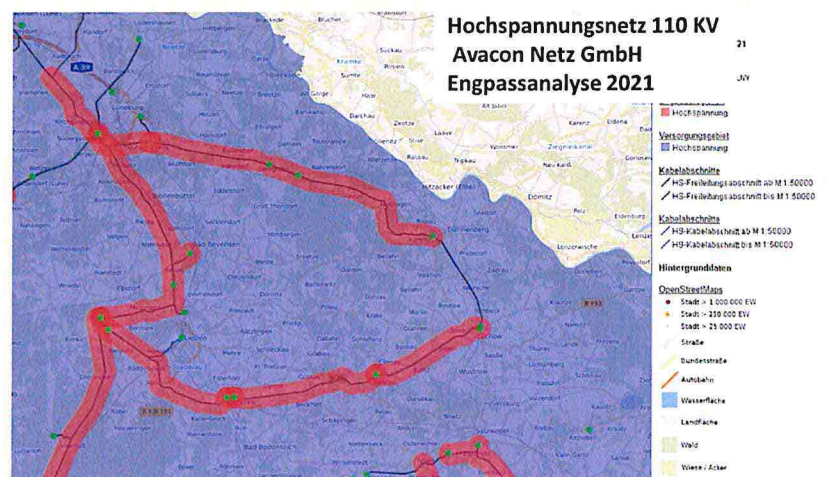


Belange des Städtebaus / Ortsbildes nicht beachtet

- geplantes Baugebiet der Stadt Dannenberg bei Nebenstedt wird massiv entwertet, wenn alle umliegenden Landschaftsräume als Potentialflächen ausgewiesen sind
- Ortschaften wie Jameln, Spleitau, Nebenstedt, Luggau droht „Umzingelung“
- die direkte Überformung der Ortsränder stört das Orts- und Landschaftsbild
- die zukünftige Siedlungsentwicklung wird nicht berücksichtigt
- Flächenvorschläge zu ortsnah z.B. in Langendorf, Gusborn und Damnatz







1. Einführung / Rahmenbedingungen

2. Vorgehensweise

3. Vorstellung des Bewertungstools

4. Gemeindesteckbrief / Datenkarte

- Bewertungstools mit Leitbildern und Kriterien beschließen
- Beschluss über die Vorgehensweise
- Ermittlung von Gunst-Standorten pro Gemeinde (Gemeindesteckbrief)
- Gemeindesteckbriefe mit Aussagen zu Potentialflächen des LK
- Prüfung von Vorhabenanträgen / Ranking in den Gemeinden
- zunächst 1 Solarpark pro Gliedgemeinde
- Step für Step – weitere Vorhaben an guten Standorten ermöglichen

PV - Vorhaben Datenblatt

Lage	Samtgemeinde
	Gemeinde
	Gemarkung / Flur
	Flurstücke
	Lagebeschreibung

Flächendaten	Plangebietgröße (ha)
	Sondergebiet PV (ha)
	Überdeckung im SO (%)

Projektkennzahlen	PV-Typus (FFA, AgriPV..)
	gepl. Leistung (MWp)
	Vergütung EEG / PPA
	Netzanbindung

Antragsteller / Projektbeschreibung

Projektentwickler, Vorhabenkonzept, Besonderheiten
Flächeneigentümer: zwei private Eigentümer
Projektziele: Auf einer rund 100 ha großen landwirtschaftlichen Fläche in benachteiligtem Gebiet wird ein EEG-förderfähiger Solarpark entstehen. Bestehende Wegeverbindungen werden aufrechterhalten und der Solarpark wird artenschutzgerecht in die Landschaft integriert (Abstandswahrung, Randbepflanzungen). Durch die neuen EEG-Regelungen nach § 6 EEG 2023 kann die Gemeinde finanziell an den Stromerlösen aus dem Solarpark beteiligt werden.
Projektstand: Nutzungsverträge abgeschlossen, Aufstellungsbeschluss ausstehend
Projektentwickler:

Anlagen	siehe Email
---------	-------------

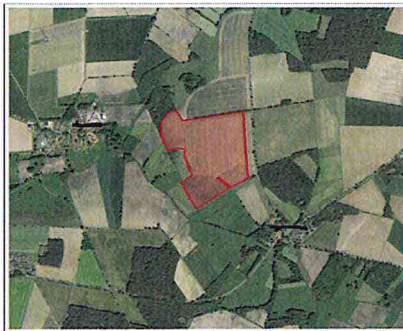
Solarpark Beispiel

Die rosa farbigen Felder sind auszufüllen, auch in den folgenden Excel-Arbeitsblättern mit den Nummern 00 - 07

xy / Flur 1
4/6 tlw., 54/4 tlw.

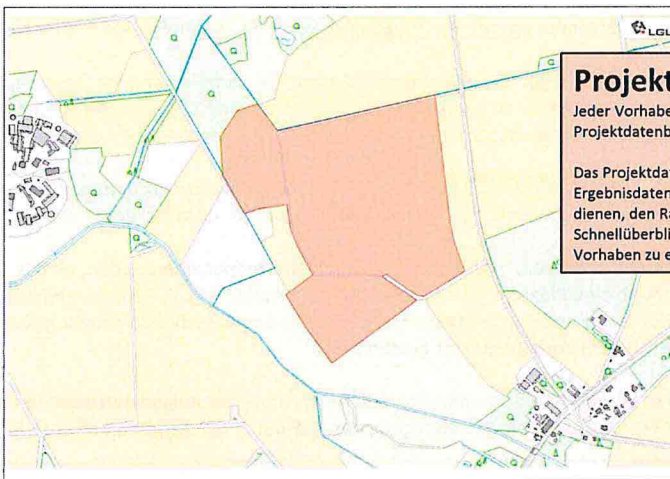
23
20
65 - 75

FFA
25
EEG
vsl. 110 kV-Freileitung



Bemerkungen
Samtgemeinde

Lageplan / Projektskizze



Stand

siehe Vorblatt 00

Projektübersicht

Jeder Vorhabenträger hat das Projektdatenblatt auszufüllen.

Das Projektdatenblatt und das soll Ergebnisdatenblatt sollen zusammen dazu dienen, den Ratsmitgliedern einen Schnellüberblick über beantragte PV-Vorhaben zu ermöglichen.

Prüfung durch

plan.B, 19.04.2023

PV-Freiflächenanlagen - STANDORTPRÜFUNG - Ergebnisübersicht zur Bewertung von PV-Standorten

plan.B

Vorprüfung nach Blatt 00

Zu prüfendes Projekt Name:

00 Ausschlussflächen Prüfung Solarpark

Ausschlussflächen (nicht) betroffen

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang (Thematische Prüfung siehe Excel-Blatt mit entspr. Nummer)

Punktwert

Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung Bauamt)

01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden / Schutzgut Wasser

0

Entwurf: Ausschlussflächen sind nicht sehr groß, Boden mit hohem Ertragspotenzial, keine besonderen Gebiete, keine besondere Schutzplanung

02 Landschaftsbild / Erholung

0

Flächen sind in der Landschaft nicht sehr groß, keine besonderen Gebiete, keine besondere Schutzplanung, keine besondere Schutzplanung

03 Naturschutz / Artenschutz

0

Keine besonderen Gebiete, keine besonderen Gebiete, keine besondere Schutzplanung, keine besondere Schutzplanung

04 Städtebau / Denkmalschutz

0

Keine besonderen Gebiete, keine besonderen Gebiete, keine besondere Schutzplanung, keine besondere Schutzplanung

05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)

0

Keine besonderen Gebiete, keine besonderen Gebiete, keine besondere Schutzplanung, keine besondere Schutzplanung

06 Raumordnung

0

Keine besonderen Gebiete, keine besonderen Gebiete, keine besondere Schutzplanung, keine besondere Schutzplanung

07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde

0

Keine besonderen Gebiete, keine besonderen Gebiete, keine besondere Schutzplanung, keine besondere Schutzplanung

Ergebnis Standortprüfung

Solarpark

0

Vorhaben ist unstrittig und umsetzbar, Empfehlung: Eingrenzung / Artenschutzfachplanung -> keine Parkplanung im Laufe der Planung zu beachten

BewertungsTool

Ergebnisübersicht für ein Vorhaben

II. Beschluss zur Vorgehensweise bei Bauleitplanverfahren für Solarparks

Die (formellen) Aufstellungsbeschlüsse für die Durchführung von parallelen Bauleitplanverfahren zur Realisierung eines beantragten Solarparks sind von der Samtgemeinde und der betreffenden Gliedgemeinde erst zu treffen, wenn das Vorhaben eine gewisse „Entscheidungsreife“ erreicht hat und nach dem Ranking als hinreichend dringlich und erfolgversprechend anzusehen ist.

Um diese Entscheidungsreife zu erreichen, ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

I. Ein **prüffähiger Antrag** ist vom Vorhabenträger eines Solarparks einzureichen, der folgende Angaben enthalten soll:

1. **Antragsschreiben** an Samtgemeinde / Gemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans mit **Kostenübernahmeerklärung** für die Vorprüfung und eingeleitete Planverfahren
2. **Projektbeschreibung** - Projektidee, Plangebietsabgrenzung, Flurstücksliste, Lageplan, **Nachweis der Flächenverfügbarkeit**, Akteure, EEG-Förderung, etc. (Bewertungstool – Blatt "Projektangaben" ausfüllen, ggf. ergänzende Anlagen, Shp-Datei beschleunigt Vorprüfung)
3. **Ausschlussflächenprüfung** (Bewertungstool: **Blatt 00 Ausschluss** ausfüllen)
4. **Thematische Standortprüfung** (Bewertungstool: **Blätter 01 – 07** ausfüllen)
5. Angaben, inwieweit der Vorhabenträger die **rechtliche Situation zur Beteiligung von Kommunen** kennt, siehe § 6 EEG, geplantes NEEBetG, DStGB Mustervertrag zur Beteiligung von Kommunen an Solarparks (<https://sonne-sammeln.de/mustervertrag/>)
6. Angaben zur ggf. geplanten **finanziellen Beteiligung von Bürgern** am Solarpark oder zu vergünstigtem Strombezug.

II. **Fachliche Prüfung der Anträge**: Das Bauamt der SG prüft die Vorhabenanträge (bzw. bezieht ggf. ein Fachbüro in die Vorprüfung ein). Positiv geprüfte Vorhaben werden an den **Landkreis zur Abgabe einer Vorab-Stellungnahme** weitergegeben. Das Gesamtergebnis wird dem Vorhabenträger mitgeteilt. Dieser hat die dafür angefallenen externen Kosten zu erstatten.

III. **Öffentliche Präsentation des Vorhabens**: Vorhaben, denen Chancen einzuräumen sind, sind vom Vorhabenträger der Öffentlichkeit vorzustellen. Bürger aus den umliegenden Ortschaften – sowie die Ratsmitglieder – sind dazu einzuladen.

IV. **Entscheidung über die Planaufstellung**: Die kommunalen Gremien entscheiden, ob das beantragte Projekt vorrangig, nachrangig oder nicht weiter verfolgt; bzw. ob eine Planung ggf. unter bestimmten Auflagen (z.B. Reduzierung des Plangebietes, Eingrünung) in Frage kommt. Nachdem der Gemeinderat und der Samtgemeinderat Aufstellungsbeschlüsse gefasst haben, wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme mit dem Vorhabenträger geschlossen.

V. Im Bauleitplanverfahren ist die Thematische Standortprüfung als Anlage mitzuführen und vor jeder Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aktualisiert. Das ist für die Genehmigung des FNP durch den Landkreis erforderlich.

I. Beschluss über die zentralen Bausteine des PV-Konzeptes

A) Beschluss des gesamträumlichen leitbildbasierten Kriterienkonzeptes (BewertungsTool zur Standortvorprüfung)

Die Samtgemeinde Elbtalaue beschließt, einen auf der Basis von gemeinsamen Leitbildern erstellten gesamträumlichen **Kriterienkatalog (BewertungsTool zur Standortvorprüfung)** als fachliche Grundlage zur städtebaulichen Vorprüfung und zum Ranking von Standortanfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Durch eine sachgerechte Anwendung des gesamträumlichen Kriterienkataloges kann der Landkreis bei der Genehmigung des Flächennutzungsplans von der ansonsten erforderlichen Standortalternativenprüfung absehen.

B) Beschluss eines Gemeinde-Steckbriefes pro Gliedgemeinde

Um frühzeitig die Besonderheiten in einer Gemeinde zu erkennen (z.B. Sonderstandorte, besondere Betriebe, Netzanbindung, geplante Trassen, Privilegierung, etc.) **beschließt jede Gliedgemeinde einen Gemeindesteckbrief**. Die Steckbriefe sollen in Kurzform wesentliche Punkte enthalten, die – zusätzlich zum Kriterienkatalog – für eine Abwägungsentscheidung der Gemeinde zur PV-Freiflächen-Thematik von Belang sind (z.B. auch eine **Größenbegrenzung**). Darin werden Hinweise zu besonders geeigneten Standorten (ohne genaue Abgrenzung) und zum besonders vor PV zu schützenden Bereichen (Tourismusschwerpunkte) gegeben. Ein Steckbrief kann bei veränderter Sachlage durch einen Beschluss der jeweiligen Gemeinde aktualisiert werden.

Hinweis:

In rechtlicher Hinsicht kann aus der Anwendung des PV-Konzeptes kein Anspruch auf die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens abgeleitet werden. Aus diesem Grund gibt es auch keinen absoluten Punktwert, ab dem sicher mit einem Bauleitplanverfahren zu rechnen ist. Das PV-Konzept soll als Prüfinstrument genutzt werden, um sachgerechte und objektiv nachvollziehbare Abwägungsentscheidungen in der Kommune zu PV-Vorhaben treffen. Es zielt auf Schaffung von Akzeptanz für standortverträgliche PV-Vorhaben in der Bevölkerung und bei den Behörden und die daraus resultierende Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

1. Einleitung / Rahmenbedingungen

2. Vorschlag zur Vorgehensweise

3. Vorstellung des Bewertungstools

4. Gemeindesteckbrief / Datenkarte

PV-Freiflächenanlagen - Ausschlussflächenliste für Samtgemeinde

p l a n . B

Ausschlussflächen Samtgemeinde Elbtalaue			Standortprüfung	
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.	Ausschl. ja / nein	Bemerkung
Landesplanung LROP	Vorranggebiet Biotopverbund	A		(weitgehend identisch mit Natura 2000 Gebiet)
	Vorranggebiet Wald	A		alle Waldstandorte - flächenmäßig in Waldflächen enthalten
	Historische Kulturlandschaft HK-27 bei Hitzacker aus Anhang 4b des LROP	A		Historische Kulturlandschaft HK-27: überwiegend nicht um Hitzacker - Vorfälle und historische Elemente der Elbtal und Gemarkung mit Abstand von Hitzacker
Raumplanung RROP DAN 2004	Vorranggebiet für Natur und Landschaft	A		
	Vorranggebiet (VR) für Natur und Landschaft – in linienhafter Ausprägung	A		
	Vorranggebiet (VR) für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	A		
	Vorranggebiet ruhige Erholung in Natur und Landschaft	A ¹		1 Abweichung möglich bei Erhalt, Vorbelastungen oder LRP, Daten ohne nat. Erholungsbedeutung
	Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	A ¹		1 Abweichung möglich bei Erhalt, Vorbelastungen oder LRP, Daten ohne nat. Erholungsbedeutung
	Regional bedeutsame Sportanlage (WS, MS, RS, GS)	(A)		Ausschluss für regional bedeutsame Standorte (Golfplatz Breesche 18 Loch, J. Umkleenutzung bei funktionalem Standorten (z.B. Golfplatz, Umkleenutzung)
	Besondere Schutzfunktionen des Waldes	A		Ausschluss bereits über Waldflächen, ggf. höherer Abstand
	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	A		
	Verkehrsinfrastruktur vorhanden (Schiene, Straße, Wasserstraße, Luft)	A		ggf. Schutzgebiete, Biotopverbund im Bedeutungswert
	Gebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses	A		
	Bestehende Infrastrukturanlagen Einrichtungen, Leitungen	(A)		Wenn Vorrangfunktion gewährleistet ist, kann Substanzierung möglich sein
Waldrecht	Vorranggebiet Windenergienutzung	(A)		Landschaftsbild vorbelastet, - erschwerende Nutzung über bestehenden Energiepunkt, - Option Kundenzufahrt, - Vorrangnutzung Wind muss gewahrt bleiben (Reparatur)
	Vorranggebiet Leitungsstrasse, Rohrleitung, Umspannwerk	(A)		Wenn Vorrangfunktion gewährleistet ist, kann Substanzierung möglich sein
Naturschutzrecht	Wald in Sinne des NWaldG	A		Keine Vorrangfunktion gewährleistet, sondern im Widerspruch erhalten werden, Waldstand nicht zu hoch wg. Biotopverbund
Natura 2000	EU-Vogelschutzgebiete	A		FFH-Vorgabeprüfung für naturschutzgerechte Standortwert
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	A		FFH-Vorgabeprüfung für naturschutzgerechte Standortwert
Naturschutzrecht	Biosphärenreservat Zone C	A		
	Biosphärenreservat Zone B	A		
	Naturschutzgebiete § 23 BNatSchG	A		
	Landschaftsschutzgebiet und LRP Landschaftsbildwert: hoch oder sehr hoch	A ²		2 siehe Landschaftsrahmenplan LRP Karte K2
	Landschaftsschutzgebiet und LRP Landschaftsbildwert: mittel oder gering	Malus in O3		keine Standortprüfung in O3, Landschaftsbild / Erholung ermöglicht Eingriffe in der LRP an bzw. geeigneten Standorten
	Naturdenkmäler § 28 BNatSchG	A ³		3 oft Nebenwirkung / kann ggf. in Grünplan integriert werden
Artenschutzrecht	Geschützte Landschaftsteile § 29 BNatSchG	A ³		3 oft Nebenwirkung / kann ggf. in Grünplan integriert werden
	gesetzlich geschützte Biotope	A ³		3 oft Nebenwirkung / kann ggf. in Grünplan integriert werden
Artenschutzrecht	Gastvögel - wertvolle Bereiche internationaler nationaler landesweiter Bedeutung	A		
Wasserrecht	natürliche Gewässer mit Gewässerstrandstreifen	A		(je nach Nebenwirkung Gewässer kann ggf. integriert werden)
	Überschwemmungsgebiete	A		
Bodenschutz / Landwirtschaft	Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit (Stufe 5-8)	A		(Tabu greift nicht bei Sonderfall Mooswiesung)
Siedlungsbau	Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	A ⁴		4 Ausschluss nicht für kleinere Anlagen im Biotopbereich oder brachliegende / funktionale Siedlungsflächen
Denkmalrecht	Historische Kulturlandschaften siehe LROP Anlage	A		archaische Fundstellen können ev. planerisch berücksichtigt werden
	Denkmalobjekte Archäologie (ADABWeb) sehr hohe Dichte /Bedeutung	A ⁵		5 Archaische Fundstellen geringerer Bedeutung können ev. planerisch berücksichtigt werden
Energie / Netz	Von technischer Infrastruktur beanspruchte Flächen und Schutzflächen	A		
Infrastruktur	Sonstige Infrastrukturanlagen Einrichtungen, Leitungen	A		
Planungen	verfestigte Stromtrassenplanung (nach Raumverträglichkeitsstudie)	A		

Ergebnis Standortprüfung:

**Ausschlussflächenliste für
Samtgemeinde Elbtalaue
- Vorentwurf -**

02 Landschaftsbild / Erholung**Leitbild**

Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn

- a) der betroffene Landschaft eine geringe (bis mittlere) Wertigkeit aufweist
- b) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen genutzt wird,
- c) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist,
- d) eine geringe touristische Bedeutung des Landschaftsraumes vorliegt,
- e) der Landschaftsraum von Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc.) beeinträchtigt ist.

Kriterium 2 a) Wertigkeit d. Landschaftsbildeinheit nach Landschaftsrahmenplan			Punktwerte	
2 a) 01	Landschaftsbewertung nach LRP	gering	50	
		mittel	0	
		hoch	-100	
		sehr hoch	-150	
Kriterium 2 b) geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen			Punktwerte	
2 b) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner	100 EW	25
		zwischen 100 - 250 EW	0	
		zwischen 250 - 1000 EW	-25	
		größer	1000 EW	-50
2 b) 02	Abstand zu Wohnsiedlung (Naherholungsfunktion der ortsnahen Landschaft)	Abstand	unter 100 m	-75
		Abstand	100 - 300 m	-50
		Abstand	300- 500 m	0
		Abstand	> 500 m	50
Kriterium 2 c) geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft			Punktwerte	
2 c) 01	Sichtbezug von Hauptverkehrsstraße (RRÖP rot)	kein Sichtbezug (Bonus)	100	
		geringer Sichtbezug	-25	
		deutliche Überprägung d Landschaft	-50	
		massive Überprägung d Landschaft	-100	
2 c) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	kein Sichtbezug	50	
		weniger als 10 Wohnhäuser	25	
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser	0	
		mehr als 25 Wohnhäuser	-25	

0

Solarpark

Bitte beachten: Sind die Kriterien-Vorzeichen-Bügel auszubilden, so kann möglich sein:

BewertungsTOOL

verfügbar als Excel-Datei mit Rechenfunktion
oder als PDF-Datei zum Ausdrucken

Bewertung

0

Kriterienliste

Aus dem jeweiligen Leitbild wird für jedes der 7 Themenfelder eine themenbezogene Kriterienliste abgeleitet anhand derer ein Vorhabenstandort zu beurteilen ist.

0

Solarpark

[Hyperlink > deutschland123.de](#)

[Hyperlink Einwohner](#) [Gemeinden SG Elbtalaue](#)

[DOP Luftbilder](#)

0

Bewertungsmatrix

Da die Kriterien unterschiedliches Gewicht aufweisen, wird eine Bewertungsmatrix vorgeschlagen, die als Entscheidungshilfe der Verwaltung und Politik dienen kann, um sachgerechtere Standortentscheidungen treffen zu können.

Hyperlinks ermöglichen einen schnellen Zugang zu öffentlichen Daten.

1. Einleitung / Rahmenbedingungen

2. Vorschlag zur Vorgehensweise

3. Vorstellung des Bewertungstools

4. Gemeindesteckbrief / Datenkarte

Gemeinde Jameln, Gemeindecirkel zum Photovoltaik-Konzept Elbtalau, Jan. 2024

plan.B

Gemeinde Jameln

Landkreis	Lüchow-Dannenberg
Samtgemeinde	Elbtalau
Gemeinde	Gemeinde Jameln
Gemarkungen	Breesen im Bruche, Breesen, Breustian, Jameln, Langenhorst, Mehlfien, Platenlaase, Teichlosen, Volkfien, Wöbbese (Hoheluft, Jamelner Mühle, Krammühle)
Fläche gesamt	36,15 km² / 3615 ha
Bevölkerung 2023	1090 Einwohner (EW) (Quelle: Wikipedia 31.12.2023)



Verkehrlich zentral an der Siedlungsentwicklungssachse zwischen Lüchow und Dannenberg bietet die Gemeinde Jameln - auch aufgrund der besonderen Lage am Schnittpunkt von drei Landschaftsräumen - eine besondere Lagepunkt als Wohnstandort. Die Hauptorte Breesen und Jameln sind über Neubaugebiete zu einer Ortschaft zusammengewachsen; aus der offenen Landschaft heraus ist dieser Umstand jedoch nicht wahrnehmbar. Von den 10 Ortsteilen im Gemeindegebiet weisen 5 noch einen historischen Rundlingskern auf. Neben der Wohnfunktion sind in der Gemeinde die Bereiche Landwirtschaft und Energieerzeugung von Bedeutung. Mit der ersten Biogastankstelle Deutschlands hat Jameln Pionierarbeit für die Energiewende geleistet. Der hohe Anteil erneuerbarer Energien aus Biogas ist eng mit dem Garleben-Widerstand verknüpft. Durch das Kulturzentrum Café Grenzgebiete, ein neu gebautes Bürgerzentrum sowie größere Festivals (Oktoberfest, Karnevalszüge, kulturelle Landpartie, Müttzingert) ist die Gemeinde Jameln auch ein kultureller Anziehungspunkt für Bewohner und Besucher des Landkreises.

PV-Freiflächen Mindestbedarf nach NKLIMaG	0,5% 18 ha
--	------------

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b NKLIMaG (Änderung 2024) sollen bis 2033 mindestens 0,5 % der Landesfläche in B-Plänen der Gemeinden als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden. Für die Gemeinde Jameln mit einer Gemeindefläche von 3615 ha entspricht das eine Fläche von 18 ha.

geringe Bevölkerungs- dichte	30 EW / km²
mehr Raum für Energie-Flächen	5,7 mal mehr Raum pro Einwohner als im Landesdurchschnitt Mindestbedarf 0,5% ist nicht ausreichend

Jedem Einwohner in der Gemeinde Jameln steht im Durchschnitt ca. 5,7 mal mehr Land zur Verfügung als der Bevölkerung im Landesdurchschnitt (vgl. Bevölkerungsdichte Nds. 2022: 171 EW/km²). Eine ländliche Kommune sollte bei PV-Freiflächenanlagen einen deutlich höheren Flächenbeitrag zur Energiewende leisten als verdichtete Stadt-Kommunen. Die Bevölkerungsdichte könnte ein Faktor in der Abwägung sein.

- 1 -

Gemeinde Jameln, Gemeindecirkel zum Photovoltaik-Konzept Elbtalau, Jan. 2024

plan.B



Abb. 1: Landkreis Lüneburg, Landschaftsrahmenplan, Auszug aus T 2 Landschaftseinheiten

Naturräumliche Lage

Zwei naturräumliche Regionen - Geotopengrenze an der Straßensache B 248 / L 231

Der Landkreis Lüneburg ist durch zwei naturräumliche Regionen geprägt. Die Region Wendland/Untere Mittelbenederung und die Region Lüneburger Heide stoßen auf dem Siedlungsband zwischen Hitzacker und Lüneburg unmittelbar aufeinander. Die naturräumliche Grenze zwischen feuchtem und trockenem Landschaftsraum ist von dem nord-südverlaufenden Verkehrsweg B248/L231 unmittelbar erfahrbar, es handelt sich um die Geotopengrenze an der viele Dörfer auf dieser Siedlungssachse unmittelbar entstanden sind.

Drei landkreistypische Landschaftseinheiten treffen in Jameln zusammen:

- Jeetzeliederung
- Hohe Geest (Draehn)
- Niedere Geest

In der Ortschaft Jameln treffen drei landkreistypische Landschaftseinheiten zusammen. Die alten Dorfkern von Jameln und Platenlaase sowie die Dörfer Breesen im Bruche und Langenhorst gehören zur Landschaftseinheit Jeetzeliederung; einer offenen, ackerbaulich geprägten und entwässerten Niederungslandschaft.

Der nordwestliche Teil Jamelns, die nördlichen Siedlungsflächen von Breesen sowie die Ortschaften Volkfien, Hoheluft Wöbbese und die ehem. Ziegelei Müttzingen liegen in der Hohen Geest auf Ausläufern des Draehn-Höhenrückens. Die Hohe Geest ist in weiten Teilen bewaldet. Ackerbau kommt auf den dort vorherrschenden trockenen Sandböden in Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel immer mehr an seine Grenzen (drohender Flächenverlust für die Landwirtschaft in Dürrephasen).

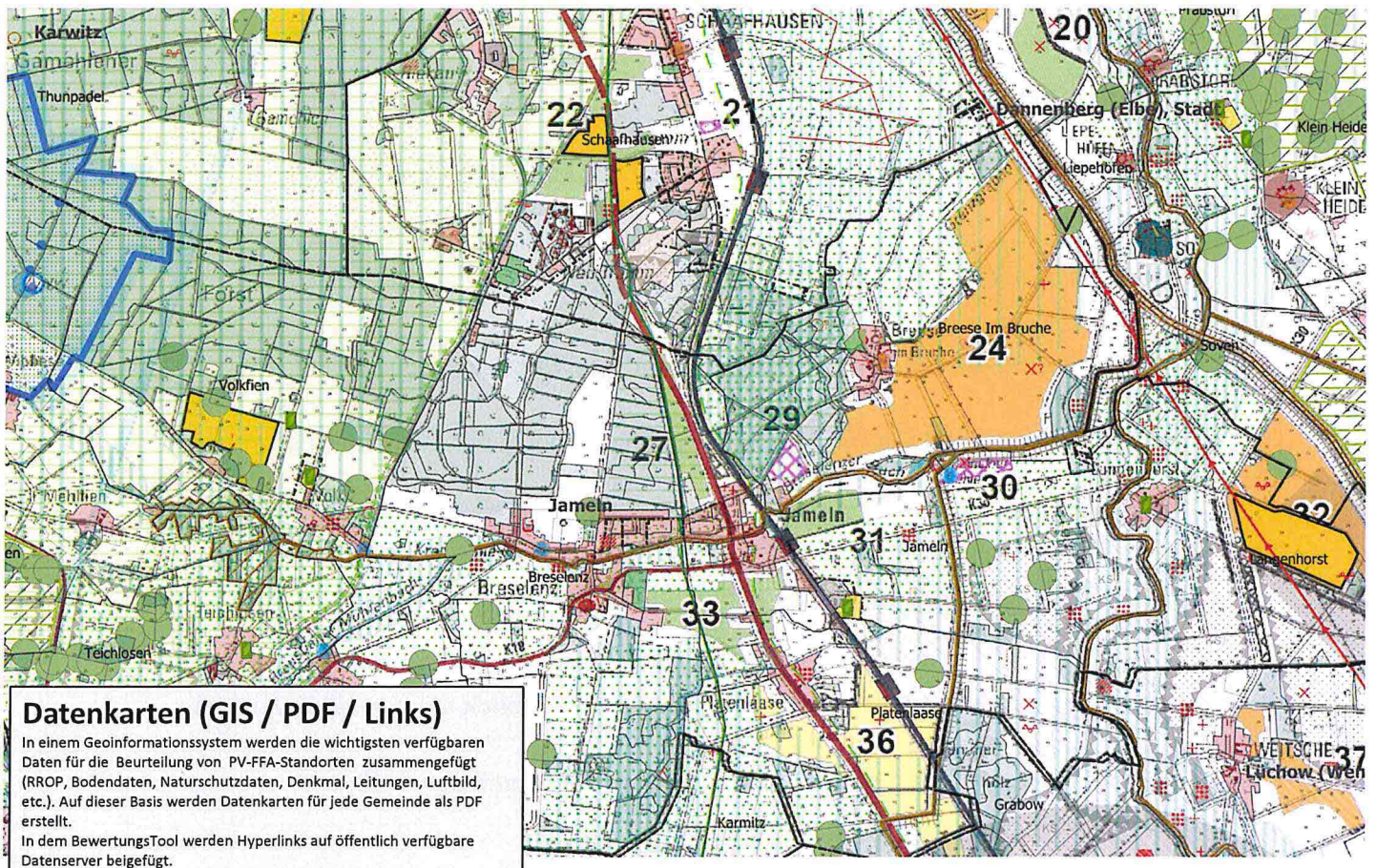
Südlich der Linie Wöbbese - Jameln öffnet sich die vom Breusgang und Breesenzer Mühlenbach geprägte Niedere Geest. Es handelt sich um eine ackerbaulich genutzte strukturreiche Niederungslandschaft mit den Rundlingsdörfern Breesen und Breustian. Die Offenlandschaft, die im Raum Mehlfien und Teichlosen größere Moorflächen aufweist, ist teilweise sehr weitläufig einzusehen (z.B. von der K 8 aus).

PV-Vorhaben sollten bevorzugt auf sehr ertragsschwachen und beregnungsintensiven Böden der Hohen Geest sowie an wenig sichtbaren Standorten erfolgen. Rund um Jameln ist

- 2 -

PV-Freiflächenanlagen - Datenbasis für Samtgemeinde

plan.B



Datenkarten (GIS / PDF / Links)

In einem Geoinformationssystem werden die wichtigsten verfügbaren Daten für die Beurteilung von PV-FFA-Standorten zusammengefügt (RRDP, Bodendaten, Naturschutzdaten, Denkmal, Leitungen, Luftbild, etc.). Auf dieser Basis werden Datenkarten für jede Gemeinde als PDF erstellt.

In dem Bewertungstool werden Hyperlinks auf öffentlich verfügbare Datenserver beigefügt.

Danke für ihre Aufmerksamkeit !

Problem 1: Flächenverlust für die Landwirtschaft

Leitbild Landwirtschaft / Boden

- ✓ **Solarparks bevorzugt auf Konversionsstandorte, Sonderstandorte**
 - ✓ **möglichst sehr geringe Bodengüte** - mit hohem Energieaufwand für Düngung
 - ✓ **möglichst sehr trockene Böden (BKF > 3)** - mit hohem Energieaufwand für Beregnung
 - ✓ **bevorzugt Flächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft**
(Trinkwasserschutzgebiet / Erosionsflächen, Rote Gebiete)
- **Lenkung auf potentielle Grenzertragsstandorte in Hinblick auf den Klimawandel**

Beachtung von § 3a NKlimaG - bodenkundliche Feuchtestufe !!!

Problem 2: Technische Überformung der Landschaft

Leitbild zu Landschaftsbild / Erholung / Tourismus

- ✓ **Solarparkstandorte** sollen möglichst nicht sichtbar sein
- ✓ **in wenig von Menschen genutzten Landschaftsräumen**
- ✓ **Landschaftsbezug von Ortschaften** sollte erhalten werden
- ✓ **Landschafts-Erleben** erfolgt **von wichtigen Verkehrswegen** aus → hohe Empfindlichkeit gegenüber einer technischen Überformung für Bewohner und Besucher
- ✓ **bedeutende Bereiche für Erholung und Tourismus aussparen**
- ✓ **Vorbelastung der Landschaft** (Emissionen, Technische Bauten) sind ein Gunstfaktor

Problem 3: Klimawandel - Wasser wird ein knappes Gut

Leitbild zum Schutzgut Wasser

- ✓ **Grundwasserverbrauch** wird reduziert bei Solarparks auf grundwasserfernen Ackerstandorten
- ✓ **Grundwasserentnahme für Beregnung** (Frühjahr -> Sommer) **entfällt**
- ✓ **Dauerbewuchs, Hecken und Module** schützen vor **Austrocknung / Winderosion**
- ✓ **kein Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln** (in Grundwasserleiter)
- ✓ **Solarparks in Trinkwasserschutzgebieten** tragen zur **chemischen und qualitativen Verbesserung des Trinkwassers** bei

Problem 4: Solarparks – Teil der Landschaft oder Teil des Siedlungsraums ?

Leitbilder zum Städtebau / Denkmalschutz

- ✓ Wohnqualität erhalten - keine Sicht v. Wohnhäusern auf Solarparks (Blendschutz)
- ✓ keine ortsnahen Naherholungsflächen beeinträchtigen
- ✓ Identität der Siedlungslandschaft - Verbindung von Dorf mit Landschaftsraum muss gewahrt bleiben – keine Umfassung von Orten
- ✓ Kulturelles Erbe bewahren / Denkmalschutz Archäologie beachten
- ✓ keine zukünftigen Siedlungsentwicklungsflächen überplanen
- ✓ großflächige Solarparks sind ein neues Element des Landschaftsraumes und in diesen zu integrieren

Problem 5: Öffentliche Interessen der Gemeinden und bes. örtliche Verhältnisse sind zu beachten

Leitbilder Öffentliche Interessen

- ✓ Energiewende von unten - Gemeinde steuern Bauleitplanverfahren
- ✓ Gemeinden möchten Beitrag zum Klimaschutz leisten
- ✓ Gemeinden möchten an Energiewende partizipieren → mind. 1 Solarpark / Gemeinde
- ✓ politische Akzeptanz ist zentraler Faktor - sehr frühzeitige Beteiligung der Bürger
- ✓ Klimawandel erfordert schnelle Umsetzbarkeit -> Flächenverfügbarkeit ist ein Faktor
- ✓ Standortauswahl auf der Grundlage von gemeinsamen Leitbildern / Kriterienkatalog (TOOL) zur städtebaulichen Vorprüfung → ersetzt FNP Gesamtplanung